

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkassovereinbarung)

Zwischen

Zahlungsempfänger (Name und Anschrift des Kunden)

IBAN bzw. Kundennummer

und der

Kreditinstitut des Zahlungsempfängers

Gläubiger-Identifikationsnummer¹ des Kunden

– nachstehend Bank –
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1 Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren(s) einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine Ermächtigung des Zahlers in Textform vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen.

Der Kunde kann folgende Lastschriftverfahren nutzen (Zutreffendes ankreuzen)

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
 SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren gelten die Sonderbedingungen für den Lastschritteinzug.

2 Lastschritteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Sonderbedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschritteinzugsbeträge – bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag – dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltsgutschrift). Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

Regelmäßig einzuziehende Kleinstbeträge sollten zu viertel- oder halbjährlichem Einzug zusammengezogen werden, sodass sich nach Möglichkeit ein Einzugsbetrag von Euro je Lastschrift ergibt.

Innerhalb von Tagen können Lastschriften im Wert von maximal Euro eingereicht werden.²

3 Einreichungsfristen³

| | |
|---|---|
| SEPA-Basis-Lastschriftverfahren <i>Standard-Lastschrift (CORE)</i> | <ul style="list-style-type: none"> • frühestens <input type="text"/> Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens <input type="text"/> Geschäftstag(e) bis <input type="text"/> Uhr vor Lastschriftfälligkeit |
| SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren | <ul style="list-style-type: none"> • frühestens <input type="text"/> Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens <input type="text"/> Geschäftstag(e) bis <input type="text"/> Uhr vor Lastschriftfälligkeit |

Die Geschäftstage sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmt.

4 Inkassoentgelt

• Entgelt für den Einzug in Euro:

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | <input type="text"/> |
| SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren | <input type="text"/> |

• Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift in Euro:

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | <input type="text"/> |
| SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren | <input type="text"/> |

zuzüglich entstandener Auslagen soweit gesetzlich zulässig.


¹ Creditor Identifier (CI). Nur anzugeben bei Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens/des SEPA-Firmen-Lastschriftverfahrens.

² Ist kein Limit vereinbart, bitte Feld freilassen.

³ Werden keine Einreichungsfristen (Cut off-Zeiten) vereinbart, bitte entsprechendes Feld freilassen.

5 Sonstige Vereinbarungen

| |
|--|
| |
|--|

| | |
|-----------------------|---|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Unterschrift der Bank | Unterschrift des Zahlungsempfängers/Kunden  |

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkassovereinbarung)

Zwischen

Zahlungsempfänger (Name und Anschrift des Kunden)

IBAN bzw. Kundennummer

und der

Kreditinstitut des Zahlungsempfängers

Gläubiger-Identifikationsnummer¹ des Kunden

– nachstehend Bank –
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1 Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren(s) einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine Ermächtigung des Zahlers in Textform vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen.

Der Kunde kann folgende Lastschriftverfahren nutzen (Zutreffendes ankreuzen)

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
 SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren gelten die Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug.

2 Lastschrifteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Sonderbedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschrifteinzugsbeträge – bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag – dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltsgutschrift). Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

Regelmäßig einzuziehende Kleinstbeträge sollten zu viertel- oder halbjährlichem Einzug zusammengezogen werden, sodass sich nach Möglichkeit ein Einzugsbetrag von Euro je Lastschrift ergibt.

Innerhalb von Tagen können Lastschriften im Wert von maximal Euro eingereicht werden.²

3 Einreichungsfristen³

| | |
|---|---|
| SEPA-Basis-Lastschriftverfahren <i>Standard-Lastschrift (CORE)</i> | <ul style="list-style-type: none"> • frühestens <input type="text"/> Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens <input type="text"/> Geschäftstag(e) bis <input type="text"/> Uhr vor Lastschriftfälligkeit |
| SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren | <ul style="list-style-type: none"> • frühestens <input type="text"/> Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens <input type="text"/> Geschäftstag(e) bis <input type="text"/> Uhr vor Lastschriftfälligkeit |

Die Geschäftstage sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmt.

4 Inkassoentgelt

• Entgelt für den Einzug in Euro:

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | <input type="text"/> |
| SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren | <input type="text"/> |

• Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift in Euro:

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | <input type="text"/> |
| SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren | <input type="text"/> |

zuzüglich entstandener Auslagen soweit gesetzlich zulässig.


¹ Creditor Identifier (CI). Nur anzugeben bei Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens/des SEPA-Firmen-Lastschriftverfahrens.

² Ist kein Limit vereinbart, bitte Feld freilassen.

³ Werden keine Einreichungsfristen (Cut off-Zeiten) vereinbart, bitte entsprechendes Feld freilassen.

5 Sonstige Vereinbarungen

| |
|--|
| |
|--|

| | |
|-----------------------|---|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Unterschrift der Bank | Unterschrift des Zahlungsempfängers/Kunden  |